



Hitzeaktionstag am 14. Juni: Telefonsprechstunde der Landesärztkammer Hessen für Bürgerinnen und Bürger

An dem von Bundesärztkammer und der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG) e. V. am 14. Juni 2023 initiierten bundesweiten Hitzeaktionstag beteiligte sich die Landesärztkammer Hessen mit Pressemitteilungen und einer Telefonsprechstunde für Bürgerinnen und Bürger. Die Klimaschutzbeauftragte der LÄKH, Svenja Krück, und Dr. med. Lars Bodammer, beide Mitglieder des Präsidiums, berieten Anruferinnen und Anrufer rund um das Thema Hitzeschutz. Hier einige Beispiele:

Mit einer Bürgerin, die „Hitze mit zunehmendem Alter schlechter“ vertrage, wurden allgemeine Maßnahmen zum Hitzeschutz im Wohnraum und ausreichender Flüssigkeits- und Elektrolytzufuhr besprochen. Als die Anruferin weitere, nicht als hitzebedingt anzusehende Symptome schilderte, erhielt sie die Empfehlung, diese ärztlich abklären zu lassen.



Foto: privat

Svenja Krück

Dass Aufklärung über Hitzeschutz wirkt, zeigte das Beispiel eines 75 Jahre alten Anrufers, dem die Hitze

nach eigenen Worten zunehmend zu schaffen macht (Schwindel und Müdigkeit bei niedrigem Blutdruck). Er erwies sich bereits als sehr gut informiert und setzt vieles um: Verzicht auf körperliche Belastung, Erledigungen in den späten Abendstunden, viel Flüssigkeitsaufnahme, Elektrolyte werden bei Hitze verstärkt mit Nahrung zugeführt, regelmäßige Vorstellung bei Hausärztin. Ihm wurde geraten, dies alles weiterzuführen und ggf. durch robrierende Maßnahmen in Rücksprache mit der Hausärztin zu ergänzen.

Flüssigkeitszufuhr wichtig

Die Auswirkungen von Feinstaub und Pollenbelastung bei Hitze wurden in dem Telefonat mit einer Bürgerin erörtert, deren Lungenerkrankung sich in Hitzeepisoden verschlimmert. Auch hier wies die beratende Ärztin auf die förderliche Wirkung ausreichender Flüssigkeitszufuhr hin und empfahl außerdem die fachärztliche Vorstellung zur Evaluation einer Medikamentenanpassung.

Eine andere Anruferin wollte wissen, ob die heißen Temperaturen besondere Schwierigkeiten bereiteten, zumal sie grundsätzlich sehr viel schwitzen müsse.

Bei diversen Vorerkrankungen sei ihr Kreislauf sensibel und bei starkem Schwitzen träten vermehrt Schwindelbeschwerden auf. In dem Telefongespräch betonte der beratende Arzt, dass hier



Foto: privat

Dr. med. Lars Bodammer

die Bilanzierung der Flüssigkeitsaufnahme sehr wichtig sei. Auch dürfe bei deutlichem Schwitzen etwas mehr beim Essen nachgesalzen werden, insbesondere bei sehr niedrigen Blutdruckwerten. Ansonsten solle mit dem Hausarzt die Blutdruckmedikation besprochen werden.

Interessant auch die Anmerkung eines Frankfurter Bürgers: Er habe es als sehr positiv wahrgenommen, dass in seinem Stadtteil vor einiger Zeit eine Begrünung vorgenommen worden sei. Da man die Bäume und Sträucher jedoch anschließend nicht ausreichend gewässert habe, seien sie eingegangen und hätten ihren Zweck nicht mehr erfüllen können. Im Rahmen des Hitzeschutzes wünsche er sich mehr Bemühungen der Stadt zur Wiederbegrünung.

Katja Möhrle

MFA-Winterprüfung 2023/2024

Anmeldung der Auszubildenden zur Abschlussprüfung für Medizinische Fachangestellte im Winter 2023/2024 vom 29. November 2023 bis zum 6. Februar 2024

Auszubildende, die an der Abschlussprüfung für Medizinische Fachangestellte im Winter 2023/2024 teilnehmen wollen, sind zwischen dem

2. und 9. August 2023

bei der zuständigen Bezirksärztkammer anzumelden. Die Anmeldung erfolgt durch Einreichung des Anmeldeformulars. Außerdem sind der Anmeldung beizufügen:

1) der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) mit Beurteilungsprotokoll,

- 2) der Fragebogen über die Tätigkeit der Auszubildenden,
- 3) ggf. eine Bescheinigung über Art und Umfang einer Behinderung,
- 4) bei vorzeitiger Abschlussprüfung zusätzlich: Die notwendige Notenbescheinigung der Berufsschule.

Es wird gebeten, die Unterlagen rechtzeitig und vollständig einzureichen. Zur Abschlussprüfung im Winter 2023/2024 sind anzumelden:

- 1) Auszubildende, deren Ausbildungszeit nicht später als am 6. April 2024 endet,
- 2) Auszubildende, die die Abschlussprüfung vorzeitig abzulegen beabsichtigen (in der Regel ein Termin vor der regulären Abschlussprüfung),

- 3) Wiederholer/-innen, die im vorangegangenen Prüfungstermin die Abschlussprüfung nicht bestanden haben,
- 4) sogenannte Externe, die gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz ca. 4,5 Jahre in dem Beruf der/des Medizinischen Fachangestellten tätig gewesen sind und beabsichtigen, die Abschlussprüfung abzulegen. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf.

Informationen im Internet unter <https://www.laekh.de/aktuelles>.

**Landesärztkammer Hessen
Abteilung: MFA-Ausbildungswesen**